

9170/AB

vom 16.08.2016 zu 9597/J (XXV.GP)

BMJ-Pr7000/0132-III 1/2016



REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR JUSTIZ

Museumstraße 7
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0
E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Frau
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 9597/J-NR/2016

Die Abgeordneten zum Nationalrat Martina Schenk, Kolleginnen und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Meinungsforschungsaktivitäten der Ressorts“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1 bis 7:

Das Bundesministerium für Justiz hat im genannten Zeitraum zwei anfragerelevante Studien beauftragt, eine im Jahr 2014 und eine im Jahr 2016. In beiden Fällen ging es um die Erhebung des Vertrauens in die Justiz, einen für unsere gesamte Arbeit richtungsweisenden Parameter.

Studie im Jahr 2014

Im August 2014 wurde im Wege der Direktvergabe nach Einholung von Vergleichsangeboten eine Folgestudie zum Thema „Vertrauen in die österreichische Justiz“ von der ecoquest Market Research & Consulting GmbH mit einem Auftragsvolumen von 27.780,-- Euro (inkl. USt) erarbeitet. Die Direktvergabe war im Hinblick auf den Auftragswert gemäß § 41 Abs. 1 und 2 BVerG zulässig.

Die Zielsetzung des Auftrags war es, im Rahmen einer quantitativen Folgestudie die Haltung der Bevölkerung zur österreichischen Justiz abzubilden und Veränderungen in der Einstellung der Bevölkerung zur österreichischen Justiz seit Anfang 2013 zu messen, und dabei insbesondere die Einstellung der Bevölkerung zu folgenden Themenbereichen abzufragen:

- Inwiefern hat sich im Laufe eines Jahres die Einstellung der Bevölkerung gegenüber der österreichischen Justiz verändert? Nimmt man eine Veränderung wahr?
- Hat das Vertrauen in die österreichische Justiz zu- oder abgenommen bzw. ist es gleich

geblieben?

- In welchen Punkten hat sich die Justiz verbessert, nimmt man auch Verschlechterungen wahr?
- Welches Wissen und welche Haltung hat die Bevölkerung zum Weisungsrecht und zum Weisenrat?
- Welche Meinung hat die Bevölkerung von Justizminister Dr. Wolfgang Brandstetter?

Es wurden 1000 Personen (repräsentativ für die österreichische Bevölkerung ab 15 Jahren) befragt.

Die umfangreiche Aufarbeitung der Ergebnisse fand in einer Präsentation im Rahmen einer Pressekonferenz im November 2014 statt. Die Studienergebnisse wurden als Download auf der Website der Justiz in der Rubrik „Pressemitteilungen“ veröffentlicht.

Studie im Jahr 2016

Da sich die Zusammenarbeit mit der ecoquest Market Research & Consulting GmbH bestens bewährt hatte, wurde diese im März 2016 auch mit einer weiteren Folgestudie zum Thema „Vertrauen in die österreichische Justiz“ (Auftragsvolumen: 28.620,-- Euro inkl. USt) betraut. Mit dem Auftragnehmer war zudem eine Kontinuität in der Erhebung und Auswertung der Daten gewährleistet. Auch hier war die Direktvergabe im Hinblick auf den Auftragswert gemäß § 41 Abs. 1 und 2 BVergG zulässig und sinnvoll.

Die Zielsetzung des Auftrags war neuerlich, die Haltung der Bevölkerung zur österreichischen Justiz abzubilden und Veränderungen in der Einstellung der Bevölkerung zur österreichischen Justiz seit dem Jahr 2014 zu messen und insbesondere die Einstellung der Bevölkerung zu folgenden Themenbereichen abzufragen:

- Wie gut fühlt sich die Bevölkerung über die Aufgaben und Leistungen der Justiz informiert?
- Wie groß ist das Vertrauen in die Justiz, auch im Vergleich zu anderen Institutionen?
- Wie zufrieden ist die Bevölkerung mit der Justiz im Vergleich zu anderen Institutionen?
- Hat sich die Einstellung der Bevölkerung zur Justiz im letzten Jahr verändert?
- Welche Eigenschaften schreibt die Bevölkerung der Justiz zu?
- Gehen die Reformen im Bereich des Sachwalterschaftsrechts in die richtige Richtung?
- Was hält die Bevölkerung vom elektronisch überwachten Hausarrest?

- Was hält die Bevölkerung vom Strafvollzug?
- Wie ist die Meinung der Bevölkerung zu Justizminister Dr. Wolfgang Brandstetter?

Es wurden 1000 Personen (repräsentativ für die österreichische Bevölkerung ab 15 Jahren) befragt.

Die durchaus erfreulichen Ergebnisse dieser Studie wurden am 19. Juli 2016 mittels Presseaussendung bekannt gemacht und gleichzeitig auf der Website der Justiz (Bereich „Pressemitteilungen“) veröffentlicht.

Zu 8 bis 13:

Das Bundesministerium für Justiz hat sich seit Oktober 2013 an keinen Aufträgen für Markt- bzw. Meinungsforschungen beteiligt, die von dritter Seite in Auftrag gegeben wurden.

Wien, 9. August 2016

Dr. Wolfgang Brandstetter

